

16./IV. 1915

Die Bäcker und Konditoren wurden durch die Bundesratsverordnungen vielfach vor ganz neue Aufgaben gestellt. Den Bäckern wurde aufgegeben, in bestimmtem Umfange Kartoffelmehl oder Kartoffeln in das Brot zu verbaden. Die Beschaffung dieser Stoffe war nicht immer leicht; dabei stiegen die Preise verschiedenlich um mehr als 100 Prozent. Von behördlicher Seite wurde den Gewerben die Uebernahme ihrer neuen Aufgaben nach Möglichkeit erleichtert, es wurden wissenschaftliche und praktische Versuche angestellt, wobei namentlich anerkannt werden muß, daß die Berliner Bäckervereinigung sich an diesen hervorragend beteiligte. Den Bäckereibetrieben im Reiche wurden Wanderlehrer zur Belehrung zur Verfügung gestellt. Besonders betroffen wurde die Bäckerei noch dadurch, daß ihr gerade die Herstellung der lohnendsten Produkte, der Luxusgebäcke, untersagt wurde. Sie hatte also auf der ganzen Linie gegen schwere Eingriffe sich aufrechtzuerhalten, und es ist zu begrüßen, daß sie diese Probe im großen und ganzen bestanden hat. Daneben ist es anzuerkennen, daß die nicht ins Feld gezogenen Bäcker in kollegialer Weise den ihrer Oberhäupter beraubten Betrieben zur Seite standen und sie nach Möglichkeit über die Kriegszeit hinwegzubringen bestrebt sind. Für die Fleischer waren die gesetzgeberischen Eingriffe zwar weniger einschneidend, aber immerhin kamen solche zeitweilig wenigstens vor. Es ist dabei hinzuweisen auf einzelne Schlachtverbote sowie auf die Maßnahme, die den Städten die eigene Versorgung mit Dauerware auflegt. In neuester Zeit kommt hinzu das starke Steigen der Viehpreise sowie der Mangel an Schlachtvieh und Schweinen überhaupt. Ebenso wie auf dem Gebiete der Lebensmittel sind behördliche Eingriffe durch Beschlagnahme von Rohstoffen auch auf den Gebieten anderer Handwerke vorgenommen worden. Dies gilt namentlich für eine Anzahl von Metallen, wie Aluminium, Kupfer und Zink. Dazu kommt über-